



Havixbeck, **08.11.2010**

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen: IV 642-60/75

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich  ja  nein

Betreff: **Bericht der Verwaltung über die Prüfung des Bürgerantrages von Anliegern der Münsterstraße vom 28.09.2010 sowie Beratung über die Anordnung eines Zebrastreifens zur Querungssicherung der Münsterstraße**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	25.11.2010			
2 Gemeinderat	09.12.2010			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Prüfung des Bürgerantrages vom 28.09.2010 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung

a) es bei dem geplanten Zebrastreifen im Bereich der Bushaltestelle in Höhe des Pieperfeldes zu belassen.

alternativ

b) den Zebrastreifen im Bereich der Querungshilfe nördlich der sog. Burike-Siedlung anlegen zu lassen.

## **2. Begründung**

### **Sachverhalt und Stellungnahme**

Aufgrund des vorgelegten Bürgerantrages hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen, dass über das Ergebnis der Prüfung dieses Antrages den politischen Gremien in einer Vorlage zu berichten ist.

Anliegend übersende ich mein Schreiben vom 03.11.2010 an die Interessentengemeinschaft der Anlieger der Münsterstraße. Diesem Schreiben sind eine Ausfertigung meines Aktenvermerkes vom 06.10.2010, eine Zusammenstellung der Kosten für die Fahrbahn und den Geh- und Radweg sowie eine Übersichtskarte über die zur Zeit als beitragspflichtig festgestellten Grundstücke beigefügt. Darüber hinaus füge ich dieser Verwaltungsvorlage eine Ausfertigung des Anliegerantrages bei.

Im Verlauf der Erörterungen der Ausführungsplanungen mit den Anliegern wurde der Wunsch vorgetragen, auf den geplanten Zebrastreifen im Bereich der Bushaltestelle in Höhe des Haferlandweges zu verzichten und vielmehr diesen Zebrastreifen im Bereich der Querungshilfe, der vorgesehen ist nördlich der sogenannten Burike-Siedlung, anzuordnen.

Eine Erörterung dieser Thematik mit der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld hat ergeben, dass beide Stellen geeignet sind für Zebrastreifen, jedoch eine Anordnung von 2 Zebrastreifen in so kurzer Distanz nicht möglich ist. Insofern ist nunmehr politisch zu entscheiden, ob es bei der bisherigen Planung des Zebrastreifens im Bereich der Bushaltestelle verbleiben soll, oder ob dem vorgetragenen Bürgerwunsch, diesen Zebrastreifen an der nördlichen Seite der Burike-Siedlung anzuordnen, entsprochen werden kann.

Klaus Gromöller

### **Anlagen**